



Blitzumfrage der Landesärztekammer Hessen zur aktuellen Situation hessischer AiP

S. Köhler, R. Kaiser, L. Napp

Ende Juli 2004 hat die Landesärztekammer Hessen vor dem Hintergrund der Abschaffung der AiP - Phase zum 1.10.2004 eine repräsentative Stichprobe hessischer AiP schriftlich zu ihrer aktuellen Situation und insbesondere der Reaktion ihrer Arbeitgeber auf die neue Rechtslage befragt.

Im Mittelpunkt des Interesses stand dabei das Problem, ob und in welcher Form den jungen Kolleginnen und Kollegen bereits konkrete Angebote bzw. Verträge für die Weiterbeschäftigung als Assistenten nach Erhalt der Approbation vorliegen.

Wir danken herzlich allen Kolleginnen und Kollegen, die unseren Fragebogen ausgefüllt und zurückgeschickt haben.

Methodik

214 bei der Landesärztekammer Hessen gemeldete Ärzten und Ärztinnen im Praktikum (davon 150 in Krankenhäusern, 42 in ärztlichen Praxen und 22 in sonstigen Einrichtungen) erhielten einen standardisierten anonymen Fragebogen. Insgesamt gingen 107 Antworten ein, ein Fragebogen war nicht zustellbar. (Dies entspricht einer sehr hohen Rücklaufquote von 50,2 %.) Davon waren 83 für die Fragestellung auswertbar. (Die übrigen Fragebögen kamen von Personen, deren AiP-Phase bereits vor dem 1. Oktober 2004 endet bzw. gingen zu spät ein.)

Ergebnisse

Geschlecht, Prüfungsort, AiP - Unterbrechungen, Lebensalter und Staatsangehörigkeit der Antwortenden

60,2 % waren Frauen, 39,8 % Männer.

Den 3. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung hatten 54,2 % in Hessen, 39,8 % in anderen Bundesländern und 6,0 % im Ausland absolviert. 12 Personen (darunter 10 Frauen) hatten die AiP-Phase bereits vor April 2003 begonnen, d. h. diese unterbrochen bzw. in Teilzeit abgeleistet.

Die Antwortenden waren im Mittel (Median) 29 Jahre alt. Nur 12 % waren jünger als 27, aber 33,7 % älter als 30 Jahre. Zwischen beiden Geschlechtern bestehen hinsichtlich dieser Altersverteilung keine wesentlichen Unterschiede.

86,7 % waren Deutsche, 6 % kamen aus anderen Ländern der EU und 7,2 % aus sonstigen Staaten.



Arbeitgeber zum Zeitpunkt der Erhebung

Insgesamt 80,7 % der Antwortenden waren als AiP im Krankenhaus (6,0 % Universitätsklinik, 38,6 % Krankenhaus der Maximal-/Schwerpunktversorgung, 28,9 % Krankenhaus der Grund-/Regelversorgung und 7,2 % Fachkrankenhaus) tätig.

Insgesamt 18,1 % arbeiteten bei niedergelassenen Ärzten/Ärztinnen. In Praxen absolvierten bevorzugt Frauen (22,0 % gegenüber 12% der Männer) ihr AiP.

Auf sonstige Einrichtungen entfallen lediglich 1,2 % der Antworten.

Alle im Krankenhaus angestellten Ärztinnen und Ärzten wurden um Angaben zur Trägerschaft des betreffenden Krankenhauses gebeten (65 Antworten). Diese verteilt sich wie folgt:

- Land Hessen: 10,8 %
- Kommunale Trägerschaft: 60,0 %
- Kirchliche Trägerschaft: 7,7 %
- Sonstige gemeinnützige Trägerschaft: 4,6 %
- Private Trägerschaft: 10,8 %
- Trägerschaft nicht bekannt: 6,2 %

Bisherige Reaktion der Arbeitgeber auf Abschaffung der AiP-Phase

Bis Anfang August hatten insgesamt 33 Ärztinnen und 26 Ärzte (71,1 %) von ihrem Arbeitgeber bereits ein Angebot erhalten, nach Vorlage der Approbation als Assistenzarzt/ärztin (nach BAT II) weiterbeschäftigt zu werden.

Von den 67 AiP im Krankenhaus war bereits 54 (80,6 %), von den 15 AiP bei niedergelassenen Ärzten aber nur 5 (33,3 %) die Weiterbeschäftigung zugesagt worden.

Die überwiegende Mehrzahl (51 = 86,4 %) der angebotenen Stellen waren befristet - häufig bis zum Ende der ursprünglichen AiP-Phase, vereinzelt auch bis zum Ende der Facharztweiterbildung. Unbefristete Vollzeitstellen wurde nur 1 Ärztin und 4 Ärzten in Aussicht gestellt (darunter 3 Personen bei niedergelassenen Ärzten), ein Teilzeitangebot erhielten 3 Ärztinnen.

Lediglich 14 (16,9 %) der Betroffenen hatten bereits einen neuen Vertrag abgeschlossen - 13 davon mit ihrem bisherigen Arbeitgeber. Die Vertragsabschlüsse verteilen sich nach Art des Krankenhauses wie folgt:

- Universitätskliniken: 1
- Krankenhäuser der Maximal-/Schwerpunktversorgung: 3
- Krankenhäuser der Grund-/Regelversorgung: 6
- Fachkrankenhäuser: 3
- Krankenhäuser ohne nähere Angabe: 1

7 Personen hatten ihren Arbeitgeber angesprochen, aber noch keine Antwort erhalten, weitere 7 hatten ihren Arbeitgeber noch nicht gezielt angesprochen.



Fazit

Bis Anfang August, d. h. zwei Monate vor Abschaffung der AiP-Phase, hatten nur rund 70 % der betroffenen hessischen Ärztinnen und Ärzte im AiP ein (meist mündliches) Angebot ihres Arbeitgebers zur Weiterbeschäftigung als Assistenzarzt/ärztin erhalten. Nur weniger als ein Fünftel hatte bereits einen Vertrag unterschrieben. Die Weiterbeschäftigung erfolgte in der Regel beim gleichen Arbeitgeber. Für zwei Drittel der AiP bei niedergelassenen Ärzten zeichneten sich erwartungsgemäß (Keine dem Krankenhaus vergleichbare Regelung zur Finanzierung der Mehrkosten für die 'Umwandlung von AiP in Assistenten'.) Probleme mit der Weiterbeschäftigung ab.

Die Befürchtung, Ärzten/Ärztinnen in der AiP-Phase werde eine Weiterbeschäftigung nach Erhalt der Approbation häufig nur als Teilzeit-Assistenten/innen angeboten, hat sich in dieser Untersuchung nicht bestätigt.